

ENTGELTORDNUNG

der Dießener Musikschule e.V. **gültig ab 1.9.26**

Unterricht Belegung / Einheit	Beitrag Dießen		auswärtiger Beitrag	
GRUNDSTUFE	Monatsrate	Jahresbeitrag	Monatsrate	Jahresbeitrag
Musikgarten	€ 26,25	€ 315,-	€ 34,30	€ 411,60
MFE I+II	€ 26,25	€ 315,-	€ 34,30	€ 411,60
Orff - Elementarunterricht	€ 26,25	€ 315,-	€ 34,30	€ 411,60
Instrumenten-Karussell	€ 52,50	€ 630,-	€ 68,60	€ 823,20
UNTERSTUFE	Monatsrate	Jahresbeitrag	Monatsrate	Jahresbeitrag
Gruppe 30 Min.	€ 35,20	€ 422,40	€ 47,10	€ 565,20
Gruppe 45 Min.	€ 52,80	€ 633,80	€ 70,40	€ 844,80
Gruppe 60 Min.	€ 70,40	€ 844,80	€ 94,20	€ 1.130,40
Gruppe 90 Min.	€ 105,60	€ 1.267,60	€ 140,75	€ 1.689,00
MITTEL/OBERSTUFE	Monatsrate	Jahresbeitrag	Monatsrate	Jahresbeitrag
Einzel / E30 Min.	€ 64,60	€ 775,20	€ 84,45	€ 1013,40
Einzel / E45 Min.	€ 96,90	€ 1.162,80	€ 126,70	€ 1.520,40
Einzel / E 60 Min.	€ 129,20	€ 1550,40	€ 168,90	€ 2026,80
Kammermusik / Ensembles / Chor / Orchester sind gebührenfrei.				
DAS „GUTSCHEINHEFT“				
Dauer	1 Unterrichtseinheit		5 Unterrichtseinheiten	
30 Minuten	€ 29,15		€ 145,75	
45 Minuten	€ 43,70		€ 218,50	
60 Minuten	€ 58,30		€ 291,50	
Das monatliche Unterrichtsentgelt errechnet sich aus dem Jahresbeitrag, welcher in 12 anteiligen Monatsraten eingezogen wird und bezieht sich auf einen wöchentlichen Unterricht während der Regelschulzeit. Das Schuljahr und damit gleichermaßen die Unterrichtsvereinbarung beginnt mit dem 1.September eines Kalenderjahres und endet mit dem 31.August des darauffolgenden Kalenderjahres.				
- Für Klavierschüler der Dießener Musikschule e.V. gilt ein zusätzlicher monatlicher Instrumenten-Wartungsaufschlag von € 1,80 - mit kooperierenden Kindergärten etc. gibt es gesonderte Vereinbarungen.				
Ermäßigungen:				
1. Die Dießener Musikschule e.V. gewährt eine Ermäßigung von 10% bei 2 und von 20% bei 3 oder mehr Familienmitgliedern / Geschwistern auf den jeweils kostengünstigsten Unterrichtsvertrag.				
2. Die Ermäßigungen werden nur auf den Instrumental-/Vokalunterricht gewährt, ausgenommen sind Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Orff-Elementarunterricht und Instrumentenkarussell.				
3. Musikschüler, die ein Zweitinstrument belegen, erhalten auf den kostengünstigeren Unterricht 20% Ermäßigung.				
4. Eine zusätzliche Sozialermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Bildungsgutscheine sind gesondert beim Landratsamt zu beantragen und können bei der Musikschule eingelöst werden.				